

Spiel- und Platzordnung der Tennisabteilung des SV 1923 Ohmenhausen e.V.

Gemäß § 5 Absatz 10 der Richtlinien des SV 1923 Ohmenhausen e.V., Abteilung Tennis beschließt die Abteilungsleitung zur Ordnung des Spielbetriebes und zur Pflege der Tennisplätze eine Spiel- und Platzordnung.

Die Spiel- und Platzordnung regelt die Benutzung der Tennisplätze durch die Mitglieder, den Trainings-, Verbands- und Gastspielbetrieb, sowie die Wartung und Pflege der Plätze. Die Abteilungsleitung sowie der Platzwart sind berechtigt und verpflichtet, auf die Einhaltung der Spiel- und Platzordnung hinzuwirken. Schwerwiegende Verstöße sind der Abteilungsleitung zu melden. Über die zuergreifenden Maßnahmen entscheidet dann die Abteilungsleitung.

Im Einzelnen gelten folgende Regelungen:

1. Spielberechtigung

Spielberechtigt ist jedes aktive Mitglied (Erwachsene und Jugendliche) nach Erhalt der Mitgliedsbestätigung der Abteilung Tennis durch die Mitgliederverwaltung und die Bezahlung des Jahresbeitrages.

2. Spielzeit

Beginn und Ende der jährlichen Spielzeit wird von der Abteilungsleitung festgelegt und im Vorfeld bekannt gegeben.

3. Behandlung der Plätze

Die Spielplätze sind schonend zu behandeln. Sie dürfen nur mit sandplatzgeeigneten Tennisschuhen und Sportkleidung betreten werden. Um die Plätze in einem guten Zustand zu erhalten, sind sie nach Spielende abzuziehen und bei Bedarf zu bewässern. Grundsätzlich müssen trockene Plätze vor Spielbeginn beregnet werden.

4. Spieldauer

Die Spieldauer beträgt 50 Minuten. Die restlichen 10 Minuten sind zur Pflegeder Plätze (Abziehen und Bewässern) zu verwenden, damit die Spieler der nächsten Stunde den Platz in ordentlichem Zustand übernehmen können.

5. Platzbelegung

Jedes aktive Mitglied kann vor der gewünschten Spielzeit mittels Magnetschild für sich und seine(n) Mitspieler einen Platz belegen. Wer nicht anwesend ist oder wer sich nach dem Stecken wieder von der Anlage entfernt, verliert das Anrecht auf die betreffende Stunde. Alle Namensschilder der am Spiel Beteiligten müssen bei Spielantritt gesteckt sein. Erst nach Ablauf der vollen Stunde kann erneut ein Platz mittels Magnetschild neu belegt werden.

Sucht ein Spieler noch einen Partner, so kann er dies dadurch dokumentieren, dass er auf der Belegtafel sein Schild schräg zu der gewünschten Spielzeit steckt. Jedes aktive Mitglied kann sich dann dazu stecken.

Die Magnetschilder sind nach beendetem Spiel von der Belegtafel zu entfernen.

6. Gästekarten

Aktive Mitglieder oder vertraglich ernannte Vereinstrainer, die mit Gästen spielen, haben sich vor dem Spielantritt ins Gästebuch einzutragen und für jeden Gast und jede Spielstunde eine Gebühr von 5,- € ins Kästchen zu entrichten. Beides befindet sich im Gang des Tennisheims, vor der Herrenumkleide.

Da für den Gastspieler keine Haftpflichtversicherung besteht, ist er mit dieser vom Mitglied bezahlten Gebühr über die Freizeitsportversicherung versichert. Gäste dürfen nur mit aktiven Mitgliedern max. fünf Mal pro Saison auf den Tennisplätzen spielen. Die Platzbelegung erfolgt mittels Gästekartenschild und Magnetschild des aktiven Mitglieds.

7. Spielbetrieb für Jugendliche

Jugendliche können die Plätze Montag bis Freitag bis 17:00 Uhr belegen. Diese Regelung gilt auch für Forderungsspiele von Jugendlichen. Ausgenommen hiervon ist Platz 5, der von Jugendlichen zu jeder Zeit belegt werden darf. Sind andere Plätze, während den für die Jugendlichen gesperrten Zeiten frei, so können diese Plätze von den Jugendlichen benutzt werden. Erwachsene aktive Mitglieder haben jederzeit die Möglichkeit, diese Plätze zu belegen, sofern keine anderen freien Plätze zur Verfügung stehen. Die Jugendlichen haben in diesem Fall ihr Spiel bis zum Zeitpunkt der Belegung durch die erwachsenen aktiven Mitglieder zu beenden. Jugendliche können zusammen mit erwachsenen aktiven Mitgliedern die Plätze im Rahmen der Platzbelegungsordnung zu jeder Zeit belegen.

Jugendliche, die in einem festen Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis stehen, werden auf Antrag beim Sportwart im Steckverfahren gleich behandelt wie erwachsene aktive Mitglieder. Sie erhalten vom Sportwart ein „Erwachsenes Magnetschild“.

8. Spielbetrieb während den Verbandsspielen

Sollten an einem Tag zwei oder drei Heimspiele stattfinden, werden hierfür alle sechs Plätze zur Verfügung gestellt. Aus wetterbedingten oder zeitlichen Gründen kann der jeweilige Mannschaftsführer in Abstimmung mit dem Sportwart, Jugendsportwart oder Breitensportwart bestimmen, dass auch bei nur einer Heimmannschaft alle sechs Plätze gleichzeitig genutzt werden können. Dies soll einerseits Nachholspieltermine vermeiden helfen, andererseits soll dies ermöglichen, die Spiele schnellstmöglich durchzuführen, um die Plätze im Interesse der Mitglieder so früh wie möglich für den allgemeinen Spielbetrieb wieder freigeben zu können. Spieltermine und -zeiten sind am Aushang „Platzbelegung Mannschaftsspiele“ an der Magnetstecktafel einzusehen. Über abweichende Spielbegegnungen (Datum, Uhrzeit, Ort) ist der Sportwart frühzeitig durch die Mannschaftsführer zu informieren.

9. Sperren der Plätze

Die Abteilungsleitung bzw. der Platzwart können zu Wartungsarbeiten und für außerordentliche Spielbetriebe (wie z.B. die Vereinsmeisterschaften) die Tennisplätze für den allgemeinen Spielbetrieb sperren.

10. Trainerstunden

Trainerstunden dürfen nur von den durch die Abteilungsleitung bestimmten Tennislehrern, Übungsleitern und Helfern erteilt werden.

11. Magnetschilder

Jedes aktive Mitglied erhält bei Eintritt in die Tennisabteilung vom Sportwart ein Magnetschild. Magnetschilder werden erstmalig kostenlos ausgehändigt. Bei Verlust wird ein Unkostenbeitrag in Höhe von 2,50 € erhoben.

12. Hausschlüssel

Aktive Mitglieder über 18 Jahre erhalten auf Wunsch einen Hausschlüssel vom Technischen Wart. Die Aushändigung des Hausschlüssels erfolgt nur gegen eine Kautionshöhe von 20,- €. Der Verlust des Schlüssels ist dem Technischen Wart umgehend zu melden. Die für diesen Schlüssel hinterlegte Kautionshöhe verfällt und für eine weitere Schlüsselübergabe ist die erneute Hinterlegung der Kautionshöhe erforderlich.

13. Tennisheim

Das Tennisheim dient den Mitgliedern bei der Ausübung des Tennissports und damit verbundenen Veranstaltungen zum Umkleiden und Duschen, zum Aufenthalt und zur Versorgung mit Getränken und Speisen. Jedes Mitglied ist verpflichtet, das Tennisheim mit seiner Einrichtung pfleglich zu behandeln und zu nutzen sowie darauf zu achten, dass auch nachfolgende Nutzer saubere Einrichtungen antreffen. Alle Mitglieder sind dankbar, wenn sie saubere Einrichtungen nutzen können. Insbesondere dürfen die Räume des Tennisheimes (wie Gastraum, Umkleideräume, Duschen und Toiletten) nicht mit Tennisschuhen betreten werden. Die für die Reinigung des Tennisheimes angestellte Reinigungskraft kann nicht jeden Tag da sein, sondern reinigt nur zweimal die Woche.

Jedes Mitglied, welches als Letzte(r) die Anlage verlässt, hat dafür Sorge zu tragen, dass im Tennisheim die Lichter gelöscht, die Türen verschlossen, Sonnenschirme eingeklappt, die Markisen eingefahren sind und das Eingangstor zur Anlage geschlossen ist.

14. Fahrradständer

Die mit dem Fahrrad anreisenden Mitglieder haben ihre Fahrräder in den hierzubereit gestellten Fahrradständer im Eingangsbereich abzustellen.

15. Kinderspielplatz

Die Benutzung des Kinderspielplatzes (Trampolin, Klettergerüst, etc.) erfolgt auf eigene Gefahr, Eltern haften für Ihre Kinder.

16. Schlussbemerkungen

Alle regelmäßig spielenden Mitglieder werden gebeten, gegenüber selten spielenden Mitgliedern Großzügigkeit bezüglich der Platzbelegung zu üben. Es wird ferner empfohlen, bei Hochbetrieb vorwiegend Doppel zu spielen, um möglichst vielen Mitgliedern die Möglichkeit zum Tennisspiel zu geben. Anstatt bei starkem Andrang auf sein Recht zu pochen, sollten die Mitgliederversuchen, durch Entgegenkommen allen Spielern eine Spielmöglichkeit zu verschaffen.

Verhalten dich sportlich und fair.

Jeder Einzelne ist aufgefordert bei der Einhaltung der Regeln dieser Spiel- und Platzordnung aktiv mitzuwirken.

Die Abteilungsleitung
Ohmenhausen, 28. März 2024